

Dienststelle:
FD Hilfe zum Lebensunterhalt

Datum:
15.11.2004

Vorlagen-Nr.:
14/1438-00

Beratungsfolge:
Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:
01.12.2004

Betreff:

Darstellung der Arbeitsweise und Ergebnisse des Pro-Aktiv-Centers Emden

Inhalt der Mitteilung:

Frau Eggert, Jugendbüro der Stadt Emden (FB 600), wird die Arbeitsweise und –ergebnisse vorstellen.

Zum besseren Verständnis ist eine Übersicht über die Entwicklung dieser Einrichtung, die vom Land Niedersachsen finanziell gefördert wird, nachfolgend aufgelistet:

Jugendbüro vom 15.10.2001 bis 14.10.2003

Beschäftigte: 2 Sozialarbeiter / - pädagogen 38,5 Std.
½ Verwaltungskraft 19,25 Std.

Ziel: Berufliche Integration von jugendlichen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger

Zielgruppe: 18 – 25 jährige, die Anspruch auf HLU haben, erwerbsfähig sind sowie Jugendliche mit weitergehendem Beratungs- und Betreuungsbedarf

Änderung 01.09.03

Jump-Plus befristetes Förderprogramm vom 01.09.03 – 31.12.04

Beschäftigte: Herr Brink, bisher Jugendbüro, als Arbeitsvermittler

Ziel: Verbesserung der Chancen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote.

Zielgruppe: 15 – 25jährige Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Fortführung des Jugendbüros mit erweitertem Aufgabenbereich ab 15.10.03

Beschäftigte: Frau Eggert

Ziel: Jungen Heranwachsenden frühzeitig ein Leben unabhängig von Sozialhilfe zu ermöglichen.

Zielgruppe: Personen ab 15 bis 25 Jahre

Pro – Aktiv-Center ab 01.06.04

Beschäftigte: Frau Eggert
Ab 01.07.04 Frau Müller-Meinders als Verwaltungskraft. Die Stelle wurde ab 01.10.04 auf eine 30 Std. Stelle erweitert, mit 1/3 Verwaltungsarbeiten und 2/3 pädagogischer Arbeit (Aufnahmegespräche).

Ziele:

1. Integration in Schule, Ausbildung und Beruf von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen durch soziale Qualifizierung und Stabilisierung bzw. dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.
2. Die Bündelung der Kompetenzen vor Ort für eine kommunal gesteuerte Angebot- und Maßnahmestruktur unter Beteiligung aller Akteure.

Zielgruppe: Junge Menschen 15 – 27 Jahre, die aufgrund von Beeinträchtigungen und / oder Benachteiligungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. (§ 13 SGB VIII u. §§ 18,19 u. 20 BSHG)